

Mergentheim und Wimpfen (beide amtlich „Bad“), Heilbronn, Öhringen und Hall dargestellt. (Hier nun doch eine kleine Anmerkung für eine Neuauflage: Der geniale „junge Stuttgarter“ ist nicht der betagte Landbaumeister Johann Ulrich, wie Krüger annahm, sondern Eberhard Friedrich Heim, S. 134, und es ist doch wohl nicht ganz zutreffend, „die währungssichere Rentenexistenz“ der Salzsieder für den fehlenden Zug zur Industrie verantwortlich zu machen und den 1831 gegründeten ersten Gewerbeverein außerhalb von Stuttgart als „Selbstsicherung des Mittelstandes“ zu verstehen — die Masse der Salzsieder bestand aus kleinen Leuten, die keine Industrie hätten begründen können, und den Gewerbeverein begründeten die paar unternehmenden Köpfe, die auch 1848 das Wort führten, nicht anders als in anderen Städten, aber die ungünstige Verkehrslage machte unter den damaligen Bedingungen eine Industrialisierung unmöglich. Die berühmte Bergkirche liegt nicht bei Lauda [S. 35], sondern bei Laudenbach. Zitate aus der Zeitschrift „Württemberg“ dürften als solche gekennzeichnet werden.) Aber es geht ja nicht um solche und andere Kleinigkeiten, sondern um eine liebenswürdig-feuilletonistische Einführung in unsere Städte-landschaft. Wu.

Max H. von Freeden: Aus fränkischen Landschlössern und Prälaturen. Würzburg: Stürtz 1969. 132 S. (153 Aufnahmen von Leo Gundermann). 28 DM.

An Hand meisterhafter Abbildungen wird in einem knappen und eindrucksvollen Text des bekannten Würzburger Kunsthistorikers die Welt der fränkischen Landschlösser und Abteien vorwiegend in Unterfranken dargestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Innenausstattung wie der baulichen Gestaltung von der Renaissance bis zum Barock. Aus dem württembergischen und badischen Franken finden wir Messelhausen, Schöntal, Waldleiningen, Waldmannshofen. Das schöne Buch kann unseren Blick schärfen für „Lebensform und Wohnkultur“ der ausgehenden Adelswelt und zugleich eine Fülle von Anregungen und Forschungsaufgaben vermitteln. Wu.

Heinrich Helmut Dunkhase: Das Fürstentum Krautheim. Eine Staatsgründung um Jagst und Tauber 1802—1806 (1839). Nürnberg 1968. 296, LI S.

Die Zeit der Mediatisierung bietet für die landesgeschichtliche Einzelforschung noch manches Thema. Über die Vorgänge in Hohenlohe und im Leiningischen sind wir durch die Arbeiten von Graf Schweinitz (WFr NF 28/29) und G. Wild gut unterrichtet. Nun liegt eine derartige Arbeit über das zweigeteilte Fürstentum Krautheim vor, das aus altmainzischen und würzburgischen Ämtern 1803 entstanden war. Ungemein spannend versteht der Verfasser, ein Schüler von H. H. Hofmann, seine Quellen auszuwerten. Er schildert, wie das Haus Salm-Reifferscheidt im Verlauf des deutschen Entschädigungsgeschäftes für seine linksrheinischen Verluste von 1801 durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) abgefunden wurde. Weder die Verteilung der Gebietslose noch die Übernahme der Länder ging reibungslos vor sich. Ununterbrochen wurden Verhandlungen geführt; Konventionen, Tausch- und Purifikationsverträge wurden geschlossen. Zu den salmischen Entschädigungsobjekten gehörten schließlich das Kloster Schöntal, das Oberamt Krautheim im Jagsttal sowie, völlig getrennt davon, das Priorat Gerlachsheim und das Amt Grünsfeld im Taubertal. Dunkhase schlüsselt den Besitz und die Besitzrechte auf das Genaueste auf, so daß wir eine Fülle von Einzelheiten erfahren, die auch für manche Ortsgeschichte des württembergischen Franken von Bedeutung sind. So besaßen Kloster Schöntal und das Oberamt Krautheim Rechte in je etwa drei Dutzend Ortschaften und Höfen unseres engeren Vereinsgebietes. Der Verfasser schildert anschaulich und gründlich die Stellung des Fürstentums Krautheim im Reich, die Regierung und Verwaltung des Territoriums, die Auseinandersetzungen nach dem Reichsschluß mit Bayern und Württemberg. Salm-Krautheim beteiligte sich 1803 am Rittersturm, obwohl sich keine reichsritterschaftlichen Territorien innerhalb der krautheimischen Grenzen befanden: 3 Husaren und 6 Mann Infanterie schritten in den peripher gelegenen Ritterorten Merchingen, Hüngheim und Neunstetten zur Okkupation, ohne jedoch die mächtigeren Nachbarn aus dem Felde schlagen zu können. Die Rheinbundakte machte dem Fürstentum Krautheim, das sich noch gar nicht etabliert hatte, ein Ende. Nach den Territorialbestimmungen der Rheinbundakte (Art. 24) erhielt Württemberg die Souveränität über den links der Jagst gelegenen Teil des Fürstentums, während die nördlichen Teile an Baden kamen. Die Auseinandersetzungen, besonders bezüglich der Schulden-teilungsfrage, zwischen Souverän und Standesherrn zogen sich endlos lange hin. Dunkhase

untersucht abschließend die Mediatisiertenfrage und die landständischen Verfassungen sowie die standesherrlichen Rechtsverhältnisse nach den Wiener Konferenzen. Ausführliche Literatur- und Quellenverzeichnisse und Register sind der hochinteressanten Arbeit beigegeben. U.

Hubert Woltering: Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr. I. (Jahrbuch 1965/66 des Vereins Alt-Rothenburg.) Rothenburg 1965. 181 S.

Die vorliegende Dissertation kommt aus der Schule Rudolf Gmürs, die das Generalthema „Städte als Landesherren“ behandelt. Mit rechtsgeschichtlichen Arbeiten über die Territorien der Städte Straßburg und Hall haben uns vor einiger Zeit in Vorträgen der offenen Abende die Gmür-Schüler Wunder und Lesener bekanntgemacht. Leider liegt die Arbeit über Hall noch nicht vor, so daß keine endgültigen Vergleiche der beiden benachbarten und verbündeten Städte Hall — Rothenburg möglich sind. Woltering breitet ein umfangreiches Material vor uns aus, das zum überwiegenden Teil Verwaltungsgeschichte ist und besonders die Verhältnisse seit dem 15. Jahrhundert schildert. Rothenburg begann um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert auf die Initiative des genialen Bürgermeisters Toppler mit ersten territorialen Erwerbungen. Später als Hall begann die Stadt 1430 den Kern ihres Territoriums mit Wall und Graben zu umgeben. Vor allem militärpolitische Erwägungen hätten in Rothenburg zum Erwerb des Landgebiets und zum Bau der Landhege geführt (man hätte das gern schlüssiger bewiesen). Karl Schumm hat schon vor 30 Jahren in einem Aufsatz über die hällische Landhege — der Verf. vorliegender Arbeit kennt ihn nicht — dargelegt, daß die Landhege vor allem Rechtsgrenze ist. Das Vorbild für die Rothenburger Expansionspolitik sucht Woltering bei schweizerischen Städten. Im 15. Jahrhundert besaß Rothenburg den größten Bestand an Besitzrechten von allen süddeutschen Städten. Aber auch hier handelt es sich um ein gemischtes Gebiet (territorium in clausum): Es gab dieselben Schwierigkeiten bezüglich der innerhalb der Heg wohnenden „ausherrischen“ und der außerhalb wohnenden rothenburgischen Untertanen wie in Hall; es gab wie hier dieselben Schwierigkeiten mit den benachbarten Herrschaften im Streben nach Landeshoheit. Es gelang Rothenburg nicht, den Anspruch auf ein Staatsgebiet durchzusetzen. Hier sei besonders auf die Auseinandersetzungen mit Kloster und Stift Kumburg hingewiesen, die das komburgische Amt Gebattel betrafen (S. 58 ff.). Das Rothenburger Gebiet war schon vor dem Hegbau in zwei Verwaltungsdistrikte eingeteilt, in die Vogteien „im Gau“ und „im Zwerchmeier“, die von je zwei Landvögten verwaltet wurden; die Stadt selbst besaß seit der Verfassungsreform von 1336 einen inneren und äußeren Rat mit je einem Bürgermeister als Exekutivorgan; später wechselten fünf Bürgermeister halbjährig im Turnus. Die drei wichtigsten Ämter in der Stadt waren das Richteramt, das Baumeisteramt und das Steueramt. Woltering schildert ihren Kompetenzbereich und gliedert die Aufgaben der Verwaltung (Untertanenschutz, Sicherung der Herrschaftsrechte, Ordnungs- und Finanzwesen, Wirtschaft, Kirche, Schule, Fürsorge, Wildbann) im einzelnen auf. Vier Karten und ein tabellarischer Anhang verdeutlichen das Verwaltungsgeschehen recht gut. Leider fehlt dem Buch ein Register. Vielleicht kann es dem 2. Teil des Werkes (über das Gerichtswesen und die selbständige Verwaltung der Untertanen) angefügt werden. U.

Bernhard Schimmelpfennig: Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370. Hamburg: Matthiesen-Verlag 1964 (= Historische Studien Heft 391). 310 S., 2 Karten.

Wenn, wie in Hall, die frühe Geschichte und Entwicklung einer Stadt noch wenig klar ist, wird man gern zu neuen stadteschichtlichen Veröffentlichungen greifen, um aus der Methode und durch Analogie für die eigene Forschung hinzuzulernen. Außerdem wird es für uns immer besonders wichtig sein, zu wissen, wie es in den Städten des bayerischen Franken ausgesehen hat, gleichgültig ob es sich nun um eine Bischofsstadt, Reichsstadt, Landstadt handelt. Für Bamberg liegt nun eine Studie vor, die an gründlicher Information nichts zu wünschen übrig läßt: Ihr Verfasser untersucht die topographische Entwicklung der Stadt, streift die Besitzgeschichte der geistlichen Institute und behandelt dann ausführlicher die Bamberger Einwohner nach Herkunft, Besitz, Berufen; er geht der sozialen Struktur der Wohngebiete nach und analysiert die Beziehungen der Stadt zu Bischof, geistlichen Instituten, Juden und der Stadtgebiete untereinander. Der große Wert der Arbeit liegt in den Tabellen (S. 95—295), von denen die über „Wohnung und Besitz Bamberger Einwohner“ und über „die Bamberger Einwohner, ihr Besitz und ihre Funktionen“ besonders erwähnt seien. U.